

1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone

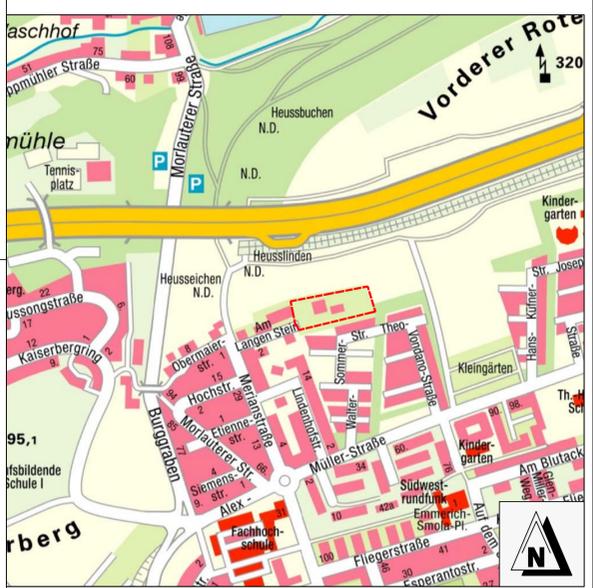
WA	0,35	0,7
II	o	△
FD/PO	max 20'	GH+6,0m
6. Verkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigter Bereich
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Erhaltung: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
 - Erhaltung: Stäucher
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Planzeichen zur Darstellung des Bestands
 - bestehende Haupt-/Nebengebäude
 - abzureisende Gebäude
 - Grundstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Alex-Müller-Strasse, Teiländerung 5"

Ka 0/132e



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 15.09.2014 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 27.09.2014 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwel*

Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 27.09.2014 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, die textlichen Festsetzungen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 06.10.2014 bis 07.11.2014 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwel*

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 14.02.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung und die textlichen Festsetzungen Referat Stadtentwicklung Abteilung Stadtplanung vom 23.02.2015 bis 27.03.2015 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwel*

Flächenbilanzierung

Allgemeines Wohngebiet:	7003 qm
Verkehrsfläche:	885 qm
Gesamtfläche:	7888 qm

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2015 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.06.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwel*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 25.06.2015
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel *Ulman Weichel*
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 13.08.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 23.09.2015
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwel*



Referat: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtplanung: _____
 Bearbeiter / in (Zeichnung): Juni 2015 A. Thomas
 Bearbeiter / in (Inhalt): Juni 2015 J. Mang
 Referatsdirektorin: 22.06.2015 *Frauwel*

Referat Stadtentwicklung
 Abt. Stadtvermessung: 22.06.2015 _____
 Referat Tiefbau: 22.06.2015 _____
 Referat Grünflächen: 24.06.2015 _____
 Oberbürgermeister: 25.06.2015 _____